

Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 für die Fl. Nr. 82/12 der
Gemarkung Erzhäuser;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 31.07.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan der Gemeinde Bodenwöhr, für die Flurnummer 82/12 aufzustellen.

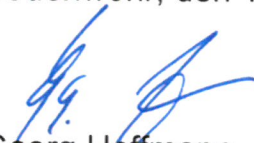
Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vom Wald hat sich mit dem Projekt „Betrieb der Trinkwasseraufbereitung und –förderung mit Solarstrom“ für eine Förderung aus dem Fond für regionale Entwicklung in der Prioritätsachse 3 - Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen- beworben und wurde ausgewählt.

Das Förderprojekt umfasst neben dem Tausch von Förderpumpen auch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 82/12 der Gemarkung Erzhäuser. Hierzu soll die auf dem Grundstück noch vorhandene und seit längerem stillgelegte Aufbereitungsanlage mit Betriebsleiterwohnung vorher abgebrochen werden.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zu schaffen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Fl.-Nr. 82/12 der Gemarkung Erzhäuser notwendig.

Auskünfte zu dem Planungsvorhaben erteilt die Gemeindeverwaltung Bodenwöhr, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden.

Bodenwöhr, den 16.08.2019


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a)Angeschlagen am: 16.08.2019

b)Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

